

Auskunft aus der Kaufpreissammlung - Wohnungs- und Teileigentum

Gutachterausschuss für

Telefon: 089-233-787378

Grundstückswerte im Bereich der

Landeshauptstadt München

E-Mail: gutachterausschuss@muenchen.de

80335 München, Marsstraße 22

www.gutachterausschuss-muenchen.de

Antragsteller/in (bitte vollständig ausfüllen, da sonst keine Bearbeitung möglich)

Firma bzw. Berufsbezeichnung:

Name: Vorname:

Straße (Firmensitz):

Postleitzahl: Ort:

Telefon: Fax: Handelsregister Nr.:

E-Mail: Kunden- Debitor Nr.:

In der Eigenschaft als : öbv Sachverständige/r Sachverständige/r nach DIN EN ISO/IEC 17024 Steuerberater/in
 Steuerpflichtiger Eigentümer/in Gericht/ Behörde Erbe/Erbin

wird gemäß § 11 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) vom 05.04.2005 ein Auszug aus der Kaufpreissammlung beantragt. Die Auskunft wird zur Ermittlung des Verkehrswertes des genannten Objektes benötigt. Die aufgrund dieses Antrags mitgeteilten Daten werden ausschließlich zu dem vorgenannten Zweck verwendet.

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Die Daten dürfen nur so anonymisiert wiedergegeben werden, dass **keine** Identifikation der Vergleichsobjekte möglich ist. Eine Verletzung dieser Pflichten kann straf- und zivilrechtliche Folgen haben.

Wichtig: Bitte Auftrag zur Wertermittlung bzw. eine Legitimation als Eigentümer bzw. ein Steuerberatungsmandat als Nachweis des berechtigten Interesses beifügen (nicht erforderlich bei öbv Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken).

Bei Gerichtsaufträgen bitte Beweisbeschluss oder Schätzungsanordnung beilegen.

Der Gutachterausschuss behält sich Art, Umfang und Darstellung der Auszüge vor. Gemäß den Vorgaben der BayGaV (§11 Abs. 4) dürfen grundstücksbezogene Auskünfte nur an Personen erteilt werden, die einer gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch oder einer gleichwertigen Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen. Der Antrag auf erweiterte Auskünfte ist gesondert, formlos zu stellen und entsprechend zu begründen.

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich zur Zahlung der anfallenden Gebühr. Die Grundgebühr pro Antrag bzw. Objekt und Stichtag beträgt **250,- €**, darin enthalten sind, soweit vorhanden bzw. geeignet, **bis zu 8** Vergleichspreise und - falls gewünscht - **bis zu 3** Garagen- / Stellplatzvergleiche. Sollten weniger als 3 geeignete Vergleichspreise vorhanden sein, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Pro **zusätzlich** gewünschten Vergleichsfall werden **20,- €** berechnet.

Bewertungsstichtag: Anzahl zusätzlicher Vergleichspreise:

Objekt (Straße/ Hs.Nr.):

Gemarkung: Flurstück-Nr.:

Baujahr: Umwandlungsjahr: Sanierungsjahr des Gebäudes: Aufzug Denkmalschutz

Wohnungseigentum Aufteilungspl.-Nr. Etage:

Wohnfläche: m² Renovierungsjahr der Wohnung:

vermietet - Nettokaltmiete: €/Monat Erbbaurecht - Erbbauzins: €/Monat
Erbbaurechtsende Jahr

Teileigentum Aufteilungspl.-Nr. Etage:

Nutzfläche: m² Renovierungsjahr des Teileigentums:

vermietet - Nettokaltmiete: €/Monat Erbbaurecht - Erbbauzins: €/Monat
Erbbaurechtsende Jahr

Büro Praxis Laden Gaststätte Speicher Hobbyraum Lager Keller

oberirdische Garage Tiefgaragen-Stellplatz Duplex-Stellplatz oberirdischer Stellplatz

Sonstige Angaben zum Objekt (z.B. Zustand, Sanierungen, Dachgeschossausbau, Lage, Immissionen usw.):

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Rundstempel bei öbv SV